Regeln zur Schulverfassung Friedrich-Bährens-Gymnasiums Schwerte

1. Verhältnis SchülerIn – LehrerIn

- SchülerInnen, LehrerInnen, Schulleiter, Sekretärin, Hausmeister und Reinigungspersonal behandeln einander respektvoll, freundlich und gerecht. Beleidigungen, Beschimpfungen und lautstarke Auseinandersetzungen sowie Ironie, Sarkasmus, Mobbing, rassistische und sexistische Äußerungen sind zu unterlassen. Sanktionen werden durch die Schülervertretung, den Klassenlehrer, die Klassenlehrerin oder die BeratungslehrerInnen ausgesprochen.
- Klärende Gespräche sollen Bestrafungen und Disziplinierung unnötig machen.

2. Klassenleitung und ihre Klassen

Zwischen dem Klassenlehrer und der Klasse soll ein vertrauensvolles und persönliches Verhältnis bestehen. Er ist daher auch der erste Ansprechpartner für alle auftretenden Probleme, und sollte mehrere Jahre in seinen Fächern in der Klasse unterrichten.

3. Eltern und Schule

Eltern sollten sich ihrer Kinder wegen der Schule verpflichtet fühlen; sie unterstützen den Erziehungsauftrag der Schule, indem sie z.B.

- die Schulverfassung und die Hausordnung beachten
- Beschlüsse der Schulkonferenz umsetzen (z.B. Dosenverbot)
- sich zeitlich für die Schule engagieren (Gremien und Arbeitsgemeinschaften)
- sich dafür einsetzen, dass schulische Veranstaltungen generell Vorrang haben vor privaten Tätigkeiten
- ihre Kinder gewalt- und repressionsfrei erziehen.

4. Drogen und Gewalt

Drogen und Gewalt nehmen wir schon in ihren Anfängen bewusst wahr und greifen z.B. durch Streitschlichter, (Drogen-)BeratungslehrerInnen und SchülervertreterInnen (SV) direkt ein. Wer die Augen vor Drogen und Gewalt verschließt und sein Wissen aus der Furcht "vorm Petzen"verschweigt, macht sich zum Mittäter. Aussagen werden diskret behandelt. Die in der Schule ausgebildeten Streitschlichter sorgen – besonders in der Sek I – für eine Konfliktlösung zwischen streitenden Parteien.

5. BeratungslehrerInnen

Die Namen und die Sprechzeiten der BeratungslehrerInnen hängen im SV-Kasten aus. Bei schulischen und privaten Problemen kann man sich an die BeratungslehrerInnen, aber auch an die Klassenleitung, an einen anderen Lehrer/ eine andere Lehrerin des Vertrauens oder an die Schülervertretung wenden. Die Beratung bei den BeratungslehrerInnen findet auch während des Unterrichts statt. Diskretion ist selbstverständlich.

6. Schulgebäude

Im Schulgebäude hat man sich ordentlich zu benehmen. Lautstarke Unterhaltungen und Auseinandersetzungen, Rennen und jegliche Art von Sport – auch jegliches Ballspielen – sind im Schulgebäude strengstens verboten. Außerdem ist es verboten sich während der großen Pausen in den Klassenräumen, im Treppenhaus, auf den Fluren und in der oberen Pausenhalle aufzuhalten. Fensterbänke, Heizkörper oder Fensterabsicherungen dürfen nicht als Sitzgelegenheiten benutzt werden. Der Aufenthalt in der unteren Pausenhalle ist erlaubt. Bei durchgesagter Regenpause ist auch der Aufenthalt in der oberen Pausenhalle erlaubt.

7. Sekretariat

Das Sekretariat soll während der beiden großen Pausen und von 13.05-13.15 Uhr ein Anlaufpunkt für SchülerInnen sein, die Formalitäten zu erledigen haben. Um einer Überfüllung vorzubeugen, soll der Schüler nicht von Schulkameraden begleitet werden. Diese können bei Nichtbeachtung dieser Regel aus dem Sekretariat geschickt werden.

8. Schulhof

Die Sitzgelegenheiten auf dem Schulhof werden als solche genutzt, sind also nicht als Turngeräte gedacht. Sitzgelegenheiten und Sportgeräte dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Die Verursacher müssen für den entstandenen Schaden aufkommen. Das Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen großen Unfallgefahr auf dem Schulhof verboten.

9. Kiosk

Um schnell bedient zu werden, stellt sich jede(r) hinten an und drängelt sich nicht vor. Beobachtet man andere SchülerInnen, die sich vordrängeln, weist man diese auf ihr unkorrektes Verhalten hin. Drängler werden vom Hausmeisterehepaar nicht bedient.

10. Toiletten/Hygiene

Um hygienische Bedingungen zu erhalten, benehme ich mich in den Toilettenräumen zivilisiert (z.B. benutztes Papier nicht auf den Boden schmeißen, keine Verschmutzungen verursachen, nicht randalieren und/oder mutwillig zerstören etc.). Ich verlasse das WC, wie ich es vorzufinden wünsche. Rauchen und längerer Aufenthalt auf den Toiletten ist verboten. Die Aufsicht macht Stichproben.

Das Ankleben von Kaugummi und das Spucken sind überall verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der Raum in seinen ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

11. Betriebsanweisung in den Fachräumen

Die Betriebsanweisung muss von der FachlehrerIn verlesen und erläutert werden. Der Betriebsanweisung ist Folge zu leisten.

12. Sporthalle/Hallenbad

Mit den Sportgeräten ist sorgsam umzugehen. Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat darauf zu achten, dass sich die Geräteräume, die Sporthalle und das Hallenbad beim Verlassen in einem ordentlichen Zustand befinden. Der/Die LehrerIn ist dafür verantwortlich, dass die Umkleidekabinen während der Unterrichtszeit verschlossen sind.

13. Müllvermeidung

Es werden Mehrwegverpackungen für Butterbrote und Getränke etc. genutzt. Dosen sind verboten. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln müssen die Verursacher bei der Müllbeseitigung auf dem Schulhof helfen. LehrerInnen rauchen im Lehrer-Raucherzimmer, SchülerInnen der Sek II dürfen vor dem Haupteingang des Hauptgebäudes und vor der KVG rauchen. Zigarettenkippen werden in Aschenbecher und nicht auf den Boden geworfen.

14. Energiehaushalt

Um Heizenergie zu sparen, ist nur Stoßlüftung (à kurzzeitiges Öffnen aller Fenster) erlaubt. Mit Energie ist sparsam umzugehen. Weitere Anweisungen richten sich nach den technischen Möglichkeiten.

15. Handys

Handys müssen im Schulgebäude ausgeschaltet sein. Bei Missachtung dieser Regel werden die Handys von der Lehrkraft eingezogen, können von den Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler jedoch nach dem offiziellen Schulschluss (frühestens 13.05 Uhr) abgeholt werden.

Ein während einer Klausur oder Klassenarbeit in greifbarer Nähe befindliches Handy ist ein unerlaubtes Hilfsmittel und wird als Täuschungsversuch betrachtet.

16. Pünktlichkeit

LehrerInnen und SchülerInnen verpflichten sich, den Unterricht pünktlich zu beginnen und nicht vorzeitig zu beenden.

17. Mobiliar

Wir achten auf einen pfleglichen Umgang mit dem Schuleigentum – insbesondere auch mit den Büchern. Wer Schäden verursacht, muss für deren Beseitigung aufkommen.

18. Verkehrsverhalten auf dem Schulgelände

Auf dem Schulgelände genießen Fußgänger Priorität, deshalb ist das Fahren hier nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

Eltern und Schülern ist das Parken auf dem Schulhof verboten.

19. Schulweg

Auch auf dem Schulweg (vor allem auch an den Haltestellen und im Schulbus) verhalten sich die Schüler rücksichtsvoll.

Anmerkung: Die Schülervertretung (SV) möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die hier erarbeiteten Regeln und die möglichen Konsequenzen von allen Mitwirkenden (SchülerInnen, LehrerInnen, Sekretärin, Hausmeister und Gattin, Reinigungspersonal, Arbeitsgruppen etc.) dieser Schule gleichermaßen zu befolgen und zu tragen sind. Dies muss unserer Meinung nach im Regelwerk entsprechend festgehalten werden.

Die Regeln treten am 22.5.2000 in Kraft